STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.: 113/2019-2024	**Datum:** 23.01.2020	**Zeichen:** O+P/NH

Beratungsfolge			**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2020	6	2	/	1
Ortschaftsrat Mose	03.03.2020	5	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	04.03.2020	9	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2020	7	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2020	10.2	5	/	2
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	10.2	3	/	2
Finanzausschuss	12.03.2020	5.2	2	/	4
Hauptausschuss	4.5 ~~16.03.2020~~	16.1	9	/	/
Stadtrat	14.5 ~~26.03.2020~~	17.1	26	/	/

beschlossen am: 14. MAI 2020

18.05.2020 Cassuhn
Datum, Unterschrift, Siegel

Stadt Wolmirstedt

Betreff:
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin O+P	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn	S. Soe	N. Heynemann	

Sachdarstellung:

Die Stadt Wolmirstedt hat gemäß § 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Hauptsatzung zu erlassen. Diese ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA zu beschließen und wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2019 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 052/2019-2024 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 10.10.2019 alle prüfungsrelevanten Unterlagen der Kommunalaufsicht übersandt mit der Bitte um Prüfung sowie Genehmigung der eingereichten Hauptsatzung.

Mit schriftlichen Hinweisen durch die Kommunalaufsicht, welche vorab am 04.11.2019 bei der Verwaltung eingingen, wurde nach eingehender Beratung der Kommunalaufsicht am 07.11.2019 mitgeteilt, dass die Verwaltung den Antrag auf Genehmigung der Hauptsatzung zurückzieht.

Die vorliegende Neufassung ist aktuell mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Es gibt gegenwärtig keine Einwände, die einer Genehmigung entgegenstehen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt ☐ ja	☐ nein
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019	
	Produktkonto:	

Anlagen:
1. Synopse
2. Neufassung der Hauptsatzung